

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28460 –

Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur in Deutschland bei schwierigen Wetterverhältnissen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie die Maßnahmen im Fernverkehr der DB AG im Zusammenhang mit den aus dem Wintereinbruch im Februar 2021 resultierenden Problemen kritisieren. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, dass der Bund als hundertprozentiger Eigentümer des Unternehmens DB AG darauf hinwirke, dass auch bei schwierigen Witterungsbedingungen die verkehrssichere Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur für möglichst alle Verkehre oberste Priorität habe. Im Sinne der Daseinsvorsorgefunktion solle die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) so fortgeschrieben werden, dass die Resilienz der Bahninfrastruktur gegenüber Witterungseinflüssen berücksichtigt werde. Schon vor der Fortschreibung der LuFV sollten Vereinbarungen mit der DB AG getroffen werden, die für eine angemessene Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen gegen Witterungseinflüsse sorgten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht diskutiert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28460 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Michael Donth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Michael Donth

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28460** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie die Maßnahmen im Fernverkehr der DB AG im Zusammenhang mit den aus dem Wintereinbruch im Februar 2021 resultierenden Problemen kritisieren. Während in der Schweiz bei ähnlichen Bedingungen die maximal verfügbare Menge an Arbeitskräften im Einsatz gewesen sei, um die Schienenstrecken vom Schnee zu befreien, hätten sich Schienengüterverkehrsunternehmen in Deutschland darüber beschwert, dass zu wenige Einsatzkräfte vor Ort gewesen seien. Die genannten Probleme seien auch nicht neu. Schon vor Jahren habe die Deutsche Bahn AG angekündigt, sich nach den negativen Auswirkungen des Wintereinbruchs im Jahr 2010 auf den Schienenverkehr besser auf solche Ereignisse vorzubereiten, indem man entsprechendes Gerät bereitstellen und sich u.a. vermehrt um Weichenheizungen kümmern wolle. Die DB Netz AG als öffentliche Eisenbahn sei verpflichtet, die Eisenbahninfrastruktur in betriebs sicherem Zustand zu halten. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, dass der Bund als 100-prozentiger Eigentümer des Unternehmens DB AG darauf hinwirke, dass auch bei schwierigen Witterungsbedingungen die verkehrssichere Verfügbarkeit der Eisenbahninfrastruktur für möglichst alle Verkehre oberste Priorität habe. Im Sinne der Daseinsvorsorgefunktion solle die Leistung und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) so fortgeschrieben werden, dass die Resilienz der Bahninfrastruktur gegenüber Witterungseinflüssen berücksichtigt werde. Die bisherige Vereinbarung berücksichtige diese Umstände nicht hinreichend. Schon vor der Fortschreibung der LuFV sollten Vereinbarungen mit der DB AG getroffen werden, die für eine angemessene Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen gegen Witterungseinflüsse sorgten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/28460 in seiner 117. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/28460 in seiner 69. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/28460 in seiner 97. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/28460 in seiner 112. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Diskussion um die sogenannte Schneestrategie der Deutschen Bahn sei nicht neu. Die Zugausfälle in diesem Frühjahr hätten in der Tat für einige Unruhe gesorgt. Das habe auch Konsequenzen. Das EBA und die Bundesnetzagentur hätten ein umfangreiches Verfahren begonnen, von dessen Ausmaß sogar die Verbände der Privatbahnen äußerst positiv überrascht seien. Die Bahn selbst habe angekündigt, die Geschehnisse zu evaluieren und für Verbesserungen zu sorgen. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur habe das Thema bereits diskutiert und werde in nächster Zukunft erneut mit den Vorständen der Deutschen Bahn AG und der DB Netz AG Gespräche über diese Vorkommnisse führen. Dem Ergebnis der Untersuchungen, aber auch der genannten Gespräche, solle nicht vorgegriffen werden. Mit dem Eisenbahnrechtsbereinigungsgesetz habe der Bundestag weitere Verbesserungen für die Verkehrssicherung auf den Weg gebracht, insbesondere im Hinblick auf die Regelungen zum Baumschnitt. Diese konkreten rechtlichen Verbesserungen würden einen relevanteren Beitrag für die Netzverfügbarkeit leisten, als die Umsetzung der Forderungen des Antrags, den sie daher ablehne.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Ereignisse im vergangenen Winter hätten durchgängig eine kritische Betrachtung erfahren. Sie habe es befremdlich gefunden, dass die Einstellung der eingebauten Weichenheizungen offensichtlich den Anforderungen eines etwas strengeren Winters nicht genügt hätten. Wenn man hier eine Veränderung wolle, müsse man allerdings auch über die dafür notwendigen Mittel sprechen. Das System weise generell durchaus eine Resilienz auf. Das gesamte Netz sei so ausgelegt, dass Umgehungsrouten zur Verfügung stünden. Leider konzentriere sich ein winterliches Ereignis in der Regel nicht nur auf einen Ort, sondern betreffe ganze Regionen, so dass es sich auch auf die Ausweichstrecken auswirke. Zu der im Antrag geforderten Schaffung von Anreizstrukturen führte sie aus, die LuFV enthalte solche Anreize. Unter anderem sei die Zahl der Störungen mit Pönalen belegt. Die Dauer der Störungen spiele ebenfalls eine Rolle, da die LuFV aktuell auch die Netzverfügbarkeit bewerte. Einen weiteren Anreiz werde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bilden, das die Verpflichtung zu einer pünktlichen Trassenbereitstellung festschreibe.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die tagelangen Schlechtleistungen der DB AG in diesem Winter habe sie zu der Einbringung des Antrags veranlasst. Auch sie freue sich darüber, dass es bei der Bundesnetzagentur und dem EBA nun Verfahren gebe, mit denen man den Vorkommnissen nachgehen wolle. Sie sei aber der Auffassung, dass es nicht ausreiche, wenn im Nachhinein Verfahren stattfänden. Stattdessen müsse die Anreizstruktur verändert werden. Aktuell gebe es den Fehlanreiz in der Konstruktion der LuFV, dass die Dauer einer Störung in keiner Weise pönalisiert werde. Wenn also eine Störung vorhanden sei, könne die Bahn diese ohne weitere Konsequenzen lange bestehen lassen. Daher habe man gesehen, dass eine Strecke – wie zwischen Erfurt und Halle – sechs Tage nicht geräumt worden sei. Diese Situation wolle sie durch die Einführung von sanktionsbewehrten Qualitätskennzahlen ändern. Insgesamt trete sie für mehr Resilienz gegenüber schlechten Witterungsbedingungen ein.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Ereignisse in diesem Winter hätten sozusagen einen Weckruf bedeutet, dass das Wintermanagement der Bahn nicht optimal sei. Insbesondere die Dauer der Streckensperrungen könne nicht zufriedenstellen; bei knapp einem Drittel der Fälle habe die Streckensperrung mehr als 48 Stunden bestanden, obwohl der Schneefall selbst nur wenige Stunden angedauert habe. Mit dieser Thematik müsse man sich auseinandersetzen, was der Ausschuss auch bereits gemacht habe. Den Dialog werde der Ausschuss auch demnächst im Gespräch mit dem DB-Vorstand fortsetzen. Sie finde den Vorschlag der AfD, der nur eine Berücksichtigung im Rahmen der LuFV vorsehe, nicht weitreichend genug. Es müssten wesentliche Punkte hinzukommen, um das Problem nachhaltig anzugehen und Vorsorge für ähnliche Situationen im Winter zu treffen.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte an, sie schließe sich den Ausführungen der anderen Fraktionen zu den Ereignissen im Winter an. Es handele sich um ein großes Problem und es liege ein krasses Versagen der Deutschen Bahn AG vor. Aus ihrer Sicht sei der Lösungsvorschlag der Antragsteller, mit zusätzlichen Qualitätskennzeichen in der LuFV zu arbeiten, aber völlig unzureichend, da schon die Kontrolle der bisherigen Kennzahlen sehr schwierig sei. Das wesentliche Problem bestehe darin, dass die DB AG betriebswirtschaftlich und gewinnorientiert arbeiten müsse und daher dazu neige, an der falschen Stelle und generell an der Infrastruktur zu sparen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, im Rahmen der Befassung mit dem Thema habe man im Ausschuss wohl übereinstimmend festgestellt, dass die Situation, wie sie sich im Winter dargestellt habe, sich so nicht wiederholen dürfe und dass die Deutsche Bahn AG sicherstellen müsse, dass die Infrastruktur deutlich unabhängiger von Witterungsverhältnissen funktioniere. Darüber werde der Ausschuss demnächst erneut mit dem DB-Vorstand sprechen. Nach dem Gespräch könne man beurteilen, ob es sinnvoll sei, diesbezügliche Anträge zu stellen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28460.

Berlin, den 5. Mai 2021

Michael Donth
Berichtersteller

